

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und späteren Zeiten Eingaben der Schullehrer um Abhilfe vor, nachdem das Schulgeld nur unregelmäßig eingehe, ferner daß viele Beträge solange ausstehend bleiben, bis sie schwer oder nicht mehr einbringlich seien und so das karge Einkommen sich noch verkürze. Daß das gesamte Einkommen des Schulhalters (Meisters), der ja auch für seine Gehilfen (Gesellen) aufkommen mußte, kein glänzendes war, ist wohl denkbar und es darf uns daher nicht wundern, wenn manche dieser ehemaligen Schulhalter (Meister sowie Gesellen) nebstbei Beschäftigungen suchten und trieben, die wir heutzutage mit dem Ansehen des Lehrstandes unvereinbar halten. Dechant und Distriktschulinspektor Gresböck in Schärding, ein für die Geschichte Schärdings in mehrfacher Richtung denkwürdiger und verehrungswürdiger Priester, bemängelt in einem an die hiesigen Lehrer am 18. Oktober 1816 ergangenen Promemoria den Unfug, daß der Glückwunschkauf an die Kinder und das Schreiben der Glückwünsche seitens der Schuljugend zum neuen Jahre und zu anderen festlichen Gelegenheiten, welche Gepflogenheit den Lehrern „Trinkgelber“ eintrug, von den meisten Lehrern ganz geschäftsmäßig betrieben werde. Auch der hochw. Dechant selbst scheint vielfach mit solchen Gratulationen beehrt worden zu sein, denn er schreibt zum Schlusse: „Endlich ersuche ich die Herren Lehrer noch, bei festlichen Tagen weder durch die Kinder noch auf eine andere Art geschriebene Wünsche (ihm) zu überreichen. Wenn einige aus den Kindern, da der Inspektor nach dem neuen Jahre zum erstenmal in die Schule tritt, ihm in aller Namen freundlichen Gehorsam zusagen, so soll das der wahrste und angenehmste Wunsch für alle Zeiten sein“. Eine Idee, die vielfach erst nach Jahren sich Durchbruch verschaffte.\*)

Die große Not und Teuerung der Jahre 1809—1811 äußert sich in einer Kurrende des königl. (bayr.) Schuldistriktsinspektors Dionysius Ruebacher, Pfarrers in Rainbach bei Schärding, vom 5. Mai 1812, worin es heißt: Da der Unterzeichnete unterm 16. März, prä. den 28. April (1812) den allerhöchsten Auftrag erhalten hat, die dürftigen und würdigen Lehrindividuen mit Rücksicht auf das Jahr 1810—1811 zu einer Gratifizierung anzuempfehlen, so hat jeder Herr Schullehrer, welcher sich in Ansehung der Dürftigkeit hiezu geeignet zu sein erachtet, eine summarisch genaue Angabe seines jährlichen Einkommens, die Emolumente mitberechnet, in diesem Umlaufbogen anzusetzen. — Aus einer Anmerkung erfahren wir dann, daß der Stadtschullehrer von Schärding (Simon Hochegger, 1795—1822) in Ansehung

\*) Die „Sitte“, einen Neujahrwunsch auf verziertem Bogen durch die Kinder gegen eine Tare in der Schule schreiben zu lassen, hat sich hier übrigens bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten.

des Jahres 1809 sich zu einer Gratifizierung „geeignet zu sein erachtete“.

Mit den „fahrenden Schulgesellen“ ohne jede weitere Vorbildung räumte in Schärding sowie überhaupt in Bayern das Patent des Kurfürsten Max Josef vom 5. Februar 1771 ziemlich auf, wie auch eine Verordnung vom 6. November 1774 neuerlich einschärft, daß auch für den Privatunterricht Individuen ohne vorgeschriebenes Zeugnis in Schärding nicht geduldet werden dürfen. Die Schulzeit wurde durch das vorerwähnte Patent auf wenigstens 4 Jahre festgesetzt, die Schulpflicht geregelt und auch in unterrichtlicher Beziehung manche Neuerung verfügt.

Wie bekannt kam das Innviertel und damit auch Schärding im Jahre 1779 unter österreichische Herrschaft. Die Wirksamkeit der von der Kaiserin Maria Theresia eingesetzten k. k. Schulkommission erstreckte sich nun auch auf die Schule in Schärding und bereits im Jahre 1780 „visitierte“ der Diözesan-Oberaufseher der deutschen Schulen zum erstenmale die Schule in Schärding. Um diese Zeit, war schon die deutsche Schule im sogenannten lateinischen Schulhause (jetzt Haus Nr. 10) untergebracht und hatte damals zwei Klassen. Als dieses Haus durch die Beschießung am 26. April 1809 zerstört und abgebrannt war, wurde die Stadtschule bis 1816 im Hause Nr. 48 (jetzt Kaserne) und von 1816 bis 1823 im Hause Nr. 21 (jetzt Herrn Pinter gehörig) untergebracht. Erst im September 1823 wurde die zum Schulhause umgeänderte, ehemalige städtische Fronfeste hinter der Pfarrkirche (jetzt Kinderbewahranstalt) bezogen. Noch unter bayerischer Herrschaft 1809—1816 war die Stadtpfarrschule um eine Klasse, demnach auf 3 Klassen, trotz der Zeiten Not, erweitert worden und der Unterricht war einem Stadtschullehrer und zwei Gehilfen erteilt. Wahrscheinlich den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend finden wir zu dieser Zeit schon das monatliche Schulgeld mit mindestens 12 Kreuzern verzeichnet, in späteren Jahren (unter österreichischer Herrschaft) aber bald wieder sehr ungleich verteilt; so bezahlten einzelne Wohlhabende 1 Gulden Conv.-M. pro Monat, weniger Bemittelte 10 Kreuzer.

Schluß folgt.

### Grabungen im Burgstallholze.

(Burgstall „Hundshof“.)

Fortsetzung.

Gegen Süden und Osten, wo der Tal-einschnitt oder Talwinkel einen natürlichen Graben bildet hat die Kultur die Gräben und Umwallungen ein- und zugeworfen. Der Burg-hügel selbst enthielt einen unterirdischen Gang-der nach Aussage des Grundbesizers nach Süden